

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Namensgebung für die Städtische Gemeinschaftsgrundschule Vogelsanger Str. 453, 50829 Köln

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	15.09.2014

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beschließt, dass die Gemeinschaftsgrundschule Vogelsanger Str. 453, 50829 Köln, den Eigennamen

„Papagenoschule“

erhält.

Alternative:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beschließt, dass der beantragte Eigenname

„Papagenoschule“

Für die Gemeinschaftsgrundschule Vogelsanger Str. 453, 50829 Köln abgelehnt wird.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Die GGS Vogelsanger Str. beantragt entsprechend des Beschlusses der Schulkonferenz vom 26.11.2013 die Umbenennung der Schule in „Papagenoschule“. Dieser Eigenname wurde in Anlehnung an die Figur des Vogelfängers Papageno aus der Oper „Die Zauberflöte“ ausgewählt.

Seitens des Historischen Archivs sowie des Zentralen Namensarchivs werden keine Bedenken gegen die beantragte Namensgebung erhoben.

Da der beantragte Eigenname nicht den Allgemeinen Richtlinien zur Namensgebung von Schulen widerspricht, werden auch von hier aus keine Bedenken gegen die Verleihung dieses Eigennamens erhoben.

Anlagen